



Wasseranschlussgesuch

Gesuchsteller/in

Firmenname bzw.
Name, Vorname Telefon

Strasse Ort

Projektverfasser/in

Firmenname bzw.
Name, Vorname Telefon

Strasse Ort

Projektbezeichnung

- Einfamilienhaus Landwirtschaftsbauten
 Mehrfamilienhaus (Anz. Wohnungen)

Baugesuch Nr.:

Standort des Projektes

Gemeinde 4104 Oberwil Parzellen-Nr. innerhalb ausserhalb Bauzone

Strassen- bzw. Flurname:

Art des Wasseranschlusses (z.B. Wasserbedarf, Anschluss zu weiteren Parteien, Zählerstandort)

- Normalinstallation
 Spezialinstallation l/min
 Brandschutz, max. Löschwasserbedarf l/min

Ist vorgesehen, Regenwasser zu speichern und zu nutzen? ja nein

Falls ja:

- Jährliche Nutzungsmenge, ca. m³
 Verwendungszweck?
 Wohin wird das Wasser abgeleitet?.....

- Ohne Verbindung zum Trinkwassernetz
- Verbindung zum Trinkwassernetz via freier Einlauf über Wassertank und SVGW-Zertifizierte Anlage
(Siehe dazu Beiblatt zur Verrechnung Wasser und Abwasser bei Regenwassernutzungsanlagen)

Das Begehren ist 3-fach einzureichen, mit folgenden Unterlagen

- Situationsplan 1:500, 4-fach
- Grundrissplan UG 1:50, 3-fach
- Umgebungsplan mit Weg- und Platzgestaltung, 3-fach

Falls weiter oben bei der Regenwassernutzung «Verbindung zum Trinkwasser-Netz via freier Einlauf über Wassertank und SVGW-Zertifizierte Anlage» angekreuzt wurde

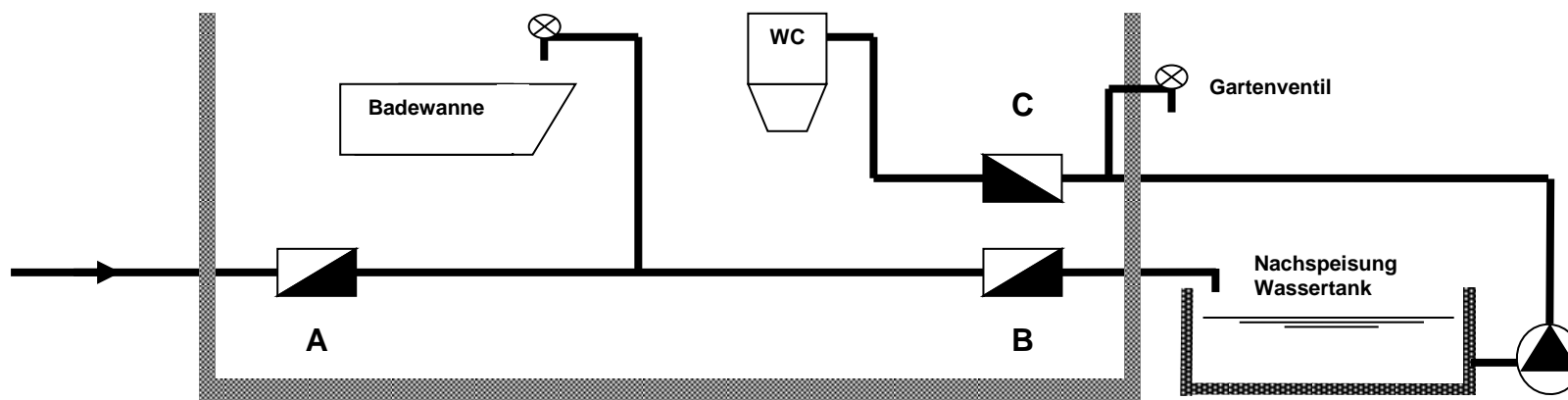
- Anlagenschema und Beschrieb der Anlage

Der/die Gesuchsteller/in bestätigt hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Gesuch (samt Beilagen) enthaltenen Angaben.

Ort und Datum Gesuchsteller/in

Projektverfasser/in

Oberwil, Verrechnung Wasser und Abwasser bei Regenwassernutzungsanlagen



Verrechnung Wasser:

Wasserzähler A

Verrechnung Abwasser:

Variante 1: Wasserzähler A + C - B

Variante 2: Wasserzähler A + C (Es wird kein Wasserzähler B eingebaut. Der Eigentümer nimmt in Kauf, dass er bei einer Nachspeisung des Wassertanks für mehr Abwasser Gebühren bezahlt, als dass er Abwasser einleitet)

Lieferung und Unterhalt Wasserzähler:

Wasserzähler A: Gemeinde

Wasserzähler B, C: Eigentümer. Es müssen keine geeichten Wasserzähler eingebaut werden.

Abnahme Regenwassernutzungsanlage

Nach der Inbetriebnahme ist die Heinis AG durch den Eigentümer zu informieren, damit die Regenwassernutzungsanlage kontrolliert und abgenommen werden kann. Gleichzeitig werden die Nummern und Zählerstände der Wasserzähler B und C erfasst und durch die Heinis AG an die Gemeinde weitergeleitet.